

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850**

126 (24.10.1850)

Erste Ausgabe  
am Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag,  
aus jeder halb-  
jährig 1 R. 12 Kr.

# Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertions-  
preis für die Zeile  
über deren Raum  
ist drei Kreuzer.  
Beiträge werden  
frankirt gerne  
angenommen.

Donnerstag

N<sup>o</sup> 126.

den 24. Oktober 1850.

## Reiterei nisse.

— Karlsruhe, 20. Okt. Das gestrige Re-  
gierungsblatt enthält unter Andern folgende Dienst-  
nachricht: Gymnasialdirektor (früheres Reichs-  
tagsmitglied und Mitglied der badischen Konsti-  
tuirenden Kammer von Laubersbichsheim wurde  
aus dem Staatsdienste entlassen und Prarrer Le-  
pique in Heimeheim seiner Prinde für verlustig  
erklärt. — Nach einer Bekanntmachung des  
Großherzogs. Kriegsministeriums hat das 3 In-  
fanteriebataillon, bisher in Perleburg und Langen,  
die Garnison Bielefeld in Westphalen, und das  
5. Bataillon, bisher in Havelberg und Prignitz,  
die Garnison in Herford und Bünde in Westphal-  
en bezogen. Das zweite und dritte Reiterregi-  
ment und die vier Kavallerieregimenter haben die bies-  
rigen Garnisonsorte Königsberg, Arnswalde,  
Witten, Coblenz und Prenzlau verlassen und  
besetzen sich zur Zeit auf dem Marsche nach den  
neuen Garnisonen in Westphalen. — In der Po-  
litik herrscht auch hier dermalen große Stille;  
man ist äußerst gespannt auf die Lösung der trost-  
losen deutschen Wirren und hofft und wünscht  
eine Ausgleichung.

— Stuttgart, 17. Okt. Der hiesige Ge-  
werberein hat beschlossen, eine Preismedaille für  
Lebtenfertigen zu lassen, welche bei allgemei-  
ner Konkurrenz an diejenigen vertheilt werden  
soll, die sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und gute  
Sitzen auszeichnen. — Vom 20. Okt. Die  
„Würt. Ztg.“ vom heutigen sagt in einem Leit-  
artikel: „Was hat Oesterreich gethan? Es hat  
den Versuch gemacht, Deutschland mit dem alten  
Bundestage zu bealücken, an den kein Deutscher  
ohne Abscheu denken kann, und im Vereine mit  
seinen Verbündeten zu erklären, daß die Bundes-  
akte, die Wiener Schlussakte und die Beschlüsse  
von 1832 noch in voller Kraft bestehen. In die-  
ses der Fall, so geht jede Verfassung im monar-  
chischen Prinzip auf, welches, auf das Wahre  
zurückgebracht, nichts Anderes heißt, als: die Völ-  
ker sind um der Fürsten willen da, — es gibt  
keine Steuererwerbungsrecht, sondern nur eine  
Steuererwerbungsobligationspflicht, und — die Wiederein-  
führung der Censur ist nothwendig zur — Erhal-  
tung des Systems. Ja, es ist wahr, wenn das  
alte System wieder eingeführt werden soll, so  
kann dieses nicht geschehen ohne den höchsten Po-  
lizeizwang, namentlich nicht ohne Unterdrückung  
der freien Meinungsäußerung. Weil aber auch  
ein Völkervertrag dieses Alles sieht, so ist gegenüber  
von Preußen, welches den Bundestag bekämpft,  
in der Volksmeinung eine wesentliche Verände-  
rung eingetreten. Der Bundestag ist der gemein-  
schaftliche Feind. Für wen soll nun zu den Waf-  
fen gegriffen werden? Für die Einigung Deutsch-

lands, für die Freiheiten des deutschen Volkes?  
Mit nichten! Für Zurückführung des alten Zu-  
standes, für den Bundestag, für den Herrn Has-  
senpflug! Und gegen wen? Gegen Preußen und  
gegen alle Diejenigen, welche vom alten Bundes-  
tage nichts wissen wollen. Ein solcher Kampf  
würde ein höchst ungleicher sein. Zwar würden,  
wie bereits erwähnt ist, die stehenden Heere mar-  
schiren, aber die zurückbleibenden Völkerschichten  
würden nicht mit ihnen sein, und das kriegsgerü-  
stete Preußen würde den Helden der Reaktion eine  
Armee entgegenzustellen haben, die — nicht nur  
mit den leiblichen Waffen, sondern auch mit der  
Waffe der Begeisterung ausgerüstet, überall, wo  
sie erschiene, Bundesgenossen finden müßte.“

— Hohenacker, D. A. Wablingen. Käufer  
Mahl hat in seinem Gemüsegärtchen, nahe am  
Haus, einen Korbblüthstrauch, an welchem  
sich neuhundertvierundsechzig Trau-  
ben finden. An einem Schenkel, welcher 64 Schuh  
lang und den Siebel des Hauses gegen Morgen  
ganzen einnimmt, wurden 462 Trauben gezählt.

— Schleswig-Holstein. Altona, 16.  
Okt. Die Vermehrung der Armee wird in diesem  
Augenblick in der umfassendsten Weise vorbereitet,  
und auch hierbei eine Energie und ruhige Umsicht  
entfaltet, wie wir sie stets an dem Volke der  
Holsteiner, und zumal seit der Schlacht bei Idstedt,  
zu bewundern gehabt haben. Die Vermehrung  
geschieht, wie gesagt, in der umfassendsten Weise,  
und die allerdings täglich eintreffenden Freiwilligen  
bilden nur einen geringen Theil derselben;  
die Zahlen entziehen sich natürlich der Oeffentlich-  
keit. Man wird aber binnen Kurzem staunen  
über Das, was hier in wenigen Wochen geleistet  
wird. Wäge uns Deutschland nur tüchtige Offi-  
ziere und namhafte Geldbeiträge senden.

— Bremen, 16. Okt. Wie ernst man hier  
die Unterstützung der Holsteiner nimmt, beweist der  
am vorigen Sonntag von einer großen Anzahl  
hiesiger Bürger gefasste Entschluß, zu dem obigen  
Zweck vor dem 1. November die Summe von  
100,000 Thalern (200,000 fl. 24 1/2 Guldenfuß)  
aufzubringen. Bis heute sind 200 Unterzeichnun-  
gen von 200—1000 Thlr. jede einzelne erfolgt.

— Frankfurt a. M., 19. Okt. In Folge  
einer Vorschau aus Bregenz soll die bewaffnete  
Einschreitung in Kurhessen definitiv beschlos-  
sen sein.

— Kassel, 19. Okt. Die „Neue Pr. Z.“ be-  
spricht fortwährend die Entlassungsgesuche der  
heßischen Offiziere als einen Abfall, einen Treu-  
bruch. Der heßische Offizier hat die Verfassung  
beschworen und tritt dadurch zu ihr in dasselbe  
Verhältniß, wie jeder andere Staatsdiener. Nach  
§. 61 kann Derjenige, welcher sich einer Verletzung

der Landesverfassung, namentlich auch durch Vollziehung einer, nicht in der verfassungsmäßigen Form ergangenen Verfügung einer höchsten Staatsbehörde schuldig macht, von den Landständen oder dem Ausschuss bei der zuständigen Gerichtsbehörde angeklagt werden. Danach ist zu ermesfen, in welcher Lage der Offizier ist, wenn er zu Handlungen mißbraucht wird, welche die „zuständigen“ Gerichte bereits als verfassungswidrig erklärt haben. Kann man einen Offizier meineidig nennen, der, um keinen Meineid zu begehen, lieber seinen Staatsdienst aufgibt? Jeder Staatsdiener hat das Recht, jeden Augenblick seine Entlassung zu begehren, denn er ist kein Leibeigener; dasselbe Recht hat der Offizier. Ein solches Entlassungsgesuch einen Abfall zu nennen, beweist, daß man nicht klar sehen will, oder nicht kann. Die „N. Pr. Z.“ sagt: „Ist es denn nicht der Fürst, welcher den Verfassungseid fordert, und hat je ein Fürst diesen Eid so verstanden, daß ihm seine Offiziere in der Stunde der Gefahr den Gehorsam verweigern sollten?“ Wir antworten: Nicht der Fürst verlangt den Verfassungseid, sondern eben die Verfassung verlangt ihn, und sie verlangt ihn deswegen, damit die Militärgewalt nicht zum Umsturz der Verfassung gebraucht werden solle. Allerdings soll der Offizier seinen Fürsten in der Gefahr nicht verlassen; allein wo war denn die Gefahr für den Kurfürsten? War seine Sicherheit bedroht? In keiner Weise. Wenn nun aber seine Minister das Militär zu Handlungen und Maßnahmen gebrauchen, welche das Militärgericht selbst verurtheilt, wenn der höchste Gerichtshof, innerhalb seiner Kompetenz, dem Militär befiehlt, einen Minister, der die Verfassung verletzt, zu verhaften? Die hessischen Offiziere haben nicht selbst gerichtet, sondern sie haben die Urtheile der Gerichte berücksichtigt, die nun einmal durch die Verfassung ermächtigt sind, in solchen Konflikt zu entscheiden. General Haynau hat, wie neulich erinnert wurde, bei Einführung des Verfassungseides Hessen glücklich gepriesen, daß seine Verfassung jetzt ein Bollwerk mehr habe. Seine jetzigen Handlungen geben den Beweis, daß er damals nicht wußte, was er sprach; wie er jetzt nicht weiß, was er thut. — Obschon General Haynau die Mitglieder des Generalauditorats suspendirt hat, kommen diese doch noch fast alle Tage zusammen, halten Sitzung und fassen Beschlüsse. Das ständige Kriegsgericht ist auch eine Mißgeburt gewesen. Anfänglich konnte Haynau keinen Auditor finden, und jetzt, da er in der Person eines verdorbenen Advokaten einen erwischt, fehlen ihm die Offiziere.

— Fulda, 16. Okt. Außer den hier garnisonirenden Offizieren des zweiten Regiments haben auch der Stadtkommandant Oberst v. Wurmb, so wie Major v. Sodenstern, auch der Gensdarmierkommandeur v. Reinhardt ihre Entlassungsgesuche eingereicht.

— München, 20. Okt. Das an der hessischen Grenze aufzustellende Armeekorps unter dem Befehl des Generalleutnants Fürst Laxis ist jetzt förmlich organisiert. Dasselbe besteht aus 20 Ba-

taillonen, 20 Schwadronen und sechs Batterien, ungerechnet die technischen Truppen. Sämmtliche Truppen sind in Bewegung. — Die Stärke des ganzen bayerischen Truppenkorps am Main wird, nach dem Eintreffen der sämmtlichen Abtheilungen, welche bis jetzt dahin Befehl haben, etwas über 24,000 Mann betragen; dasselbe kann jedoch erforderlichen Falls in kürzester Zeit auf die doppelte Stärke gebracht werden.

England. London, 17. Okt. Der gordische Knoten in Hessen-Kassel fesselt die Aufmerksamkeit der hiesigen Presse wie kein anderer Gegenstand der Welt. Von den vielen hundert Journalen Großbritanniens gibt es kein einziges, das nicht mit Wärme und Entschiedenheit für das hessische Volk Partei nähme, Times selbst nicht ausgenommen, deren theilweis bodenlose Reaktion in der deutschen Politik bekannt ist. Folgender Ausspruch des Examiner darf als allgemeiner Typus der Ansicht der englischen Presse in dieser Frage abgenommen werden. „Die Hessen haben das Recht ausgeübt, die Steuern einem Minister zu verweigern, der es ablehnte, der Kammer ein Budget vorzulegen. In keinem Lande, wo eine Spur konstitutionellen Wesens ist, kann der leiseste Zweifel darüber obwalten, daß das Steuerverweigerungsrecht so geübt, das Bollwerk konstitutioneller Freiheit und das einzige Mittel zur Vermeidung des Bürgerkriegs ist.“ — Gegen Schleswig-Holstein dagegen immer noch die alte Verstockung.

Rußland. Wenn man öfters in Deutschland eine russische Intervention bei den jetzigen Wirren zu fürchten scheint, so ist man, wie ich glaube, in großem Irrthum: Rußland schießt seine Armeen wohl nach der Türkei oder dem uncivilisirten Ungarn, es wird sich aber wohl hüten, seine Soldaten die Zustände in Deutschland durch Augenschein kennen lernen zu lassen, das hieße die Revolution wirklich ins Land ziehen. Rußlands Einmischung wird auch diesmal auf Drohungen oder diplomatische Künste sich beschränken. Man weiß in St. Petersburg recht gut, welche Saat der Zukunft früher die Offiziere und später die reisenden Russen aus Frankreich, Deutschland und England heimgebracht haben.

#### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### [31], Schulden-Liquidation.

D. A. Nro. 31,606. Die ledige großjährige Elisabetha Vogner von Neuhausen will nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

anberaumt und werden dazu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu verhelfen vermöchte, wenn sie in dieser Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 21. Oktober 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

**An sämtliche Bürgermeisterämter.**

D.A.Nro. 31,500. Die Gemeinde Büchenbronn hat durch Hagelschlag am 12. August d. J. weit aus den größten Theil ihrer Ernte verloren. Zu möglicher Linderung dieses Unglücks hat die groß. Regierung des Mittelrheinkreises durch Erlaß vom 15. d. M., Nro. 29,207, zu Gunsten der gedachten Gemeinde eine Kollekte im diesseitigen Oberamtsbezirke genehmigt.

Die Bürgermeisterämter werden deshalb beauftragt, diese Kollekte nach Vorschrift des §. 4 der Verordnung vom 8. Mai 1818, Regierungsblatt S. 59, einzusammeln und darüber Verzeichnisse aufzustellen, welche mit den gefallenen Geldern innerhalb 3 Wochen hierher vorzulegen sind.

Pforzheim, den 19. Oktober 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

**(3)2. Sanft-Lieferung.**

Zur Lieferung von 120 Centnern ungeriebene Hanfes sowie hieher geliefert, wird der Soumissionsweg eröffnet. Hiezu Lusttragende wollen Muster unter Angabe des äußersten Preises innerhalb 3 Wochen von heute an portofrei und zusenden. Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Pforzheim, den 11. Oktober 1850.

Gr. Verwaltung der pol. Verwahrungs-Anstalt.

**(2)2, Öffentliche Aufforderung.**

D.A.Nro. 31,262. Diejenigen, welche an folgende auf der Gemarkung der Stadt Pforzheim liegende Güterstücke, im Besitz des Georg Jakob Ungerer (Vater) von hier, nämlich an

A e c k e r:

1/2 an 2 Morgen 23 Ruthen zwischen dem Dursbacher und Ispringer Weg, neben Otto Schneider's Erben und Schmied Heinz,

1/3 an 1 Morgen 3 Viertel an der Rheinstraße, neben Stricker Martin und einem Eutingen,

1/3 an 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen hinter der Warth, neben Johannes Eisäfer und Kreuzwirth Wahl (das Theil neben Wahl), die Hälfte an 2 Viertel am oberen Wingertweg, neben Pflasterer Theilmann und Martin Walslinger (das Theil neben Theilmann);

W i e s e n:

1/3 an 2 Morgen 2 Viertel auf dem Buchenberg, neben dem Gewann und Schmied Weis (das Theil zwischen Magd. und Joh. Ungerer);

W e i n b e r g:

34 Ruthen im Wartberg, neben Heinrich Schuler und Haller's Wittwe;

G a r t e n:

1/2 an 2 1/2 Viertel im Briel, neben Andreas Grau und Pflasterer Theilmann's Erben (das Theil neben Grau),

7 Ruthen im Briel, neben Spitalwärter Brenner's Wittwe und Friedrich Schum;

in Besitz des Georg Jakob Ungerer (Sohn) von hier und dessen Schwester Katharina Margaretha dahier, nämlich an:

A e c k e r:

1/2 Morgen im alten Göbricher Weg, neben Schmied Kübler und Küfer Türk,

ungefähr 3 Viertel hinter der Warth, neben Ablerswirth Geiger's Erben und Nonnenmüller Zeltmann,

Eigentums-, Unterpfands-, oder sonst dingliche Rechte ansprechen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.

Pforzheim, den 16. Oktober 1850.

Großh. Oberamt.

Dieß.

**Holz-Versteigerung.**

Aus diesseitigem Gemeindewald werden bis Freitag, den 25. d. M., nachbenannte Hölzer versteigert:

121 Stämme Bauholz in mehreren Loosen,

13 Stück Sägflöße in mehreren Loosen,

57 „ Gerüst- und Leiterstangen in mehreren Loosen und

49 Klafter Nadelholz-Scheiter.

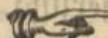
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei der Wohnung des Bürgermeisters, von wo aus es in den Wald geht.

Scheßbronn, den 18. Oktober 1850.

Bürgermeister-Amt.

Mühlthaler.

**Privat-Anzeigen.**

 Einladung zum Abonnement auf die

**„Badische Landeszeitung.“**

Erscheint täglich, mit Ausnahme des Montags. Preis: in Karlsruhe vierteljährlich 48 Fr., durch die Post bezogen halbjährlich 2 fl. 20 Fr.

Durch die zeitweise Unterdrückung unseres Blattes verhindert, vor dem Beginn des 4. Quartals dieses Jahres zu Bestellungen darauf einzuladen, erlauben wir uns dies hiermit nachträglich mit der Bemerkung, dieselben recht bald zu machen, damit die verehrlichen Abonnenten möglichst vollständige Exemplare erhalten. Die „Badische Landeszeitung“ wird in der seither eingehaltenen Tendenz fortfahren, zunächst die badischen, dann die deutschen Interessen und Ereignisse in politischer, wie in religiöser Beziehung freisinnig, leidenschaftslos und aufrichtig zu besprechen, die wichtigen Tagesbegebenheiten in der politischen Welt möglichst schnell mitzutheilen und interessantesten Vorkommnissen im Gebiete des Verkehrs, der Industrie, der gesellschaftlichen Beziehungen, der Kunst und Literatur einen entsprechenden Raum zu gewähren. Insbesondere wird den Verhandlungen unserer Stände die größte Sorgfalt gewidmet, womit wir denn auch erreicht haben, daß solche schneller, als von andern Blättern, geliefert werden. — Seit dem Wiedererscheinen stattgefundenen zahlreiche Bestellungen haben die Auflage unseres Blattes abermals erhöht und solches somit seiner großen Verbreitung in hiesiger Stadt und allen Theilen des badischen Landes wegen ganz besonders geeignet gemacht zur Veröffentlichung solcher Anzeigen (Preis 2 Kr. die einspaltige Petit-

